

Formblatt zur Ruhegehaltsberechnung

Persönliche Daten

Name/Vorname:			
Geburtsdatum:		Tel./Fax/ E-Mail:	
Straße/PLZ/Wohnort:			
Schulform:		Familienstand:	
Besoldungsgruppe:		Stufe:	Ruhegehaltsfähige Zulage in Euro:
Familienzuschlag Stufe:		Ehepartner im öffentlichen Dienst:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
schwerbehindert:		Grad der Behinderung:	seit:

Kinder

Geburtsdatum	Name	Kindererziehungszeiten von ... bis ...

Laufbahndaten

Vordienstzeiten¹

von Tag/Monat/Jahr	bis Tag/Monat/Jahr	Art der Tätigkeit

Ausbildungs-/Studien-/berufsförderliche Zeiten² (einschließlich Prüfzeit)

von Tag/Monat/Jahr	bis Tag/Monat/Jahr	Art der Tätigkeit

Dienstzeiten³

von Tag/Monat/Jahr	bis Tag/Monat/Jahr	Vollzeit / Teilzeit ⁴	Beschäftigungsart ⁵	

Art der Pensionierung⁶

Erreichen der Altersgrenze	
Erreichen der Altersgrenze mit Altersteilzeitregelung (ATZ)	
Vorzeitige Pensionierung auf Antrag ⁷	
Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell 6DEEDWMDKU (§ 65 LBG)	
Antragsaltersgrenze wegen Schwerbehinderung (mind. 50 GdB) ⁷	
Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	
Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit nach Dienstunfall	
Momentanen Ruhegehaltssatz berechnen	

- 1) Ruhegehaltssfähige Zeiten vor dem Studium und vor dem Eintritt in das Beamtenverhältnis sind, nach Vollendung des 17. Lebensjahres, unter anderem berufsmäßiger Wehrdienst und vergleichbare Zeiten, nicht berufsmäßiger Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft und vergleichbare Zeiten, bestimmte Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst oder sonstige Zeiten.
- 2) Ruhegehaltssfähig ist die nach Vollendung des 17. Lebensjahres verbrachte Mindestzeit der außer der allgemeinen Schulbildung vorgeschriebenen Ausbildung sowie einer praktischen hauptberuflichen Tätigkeit, die für die Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgeschrieben ist. Auch berufsförderliche Zeiten sind hier einzutragen. Gefragt sind die Eckdaten der Ausbildung einschließlich Prüfungszeit.
- 3) Dienstzeiten im Beamtenverhältnis. Anzugeben sind hier auch Zeiten der Anstellung als Beamter auf Widerruf, z. B. im Referendariat.
- 4) Bei Teilzeitarbeit geben Sie bitte das Verhältnis zur Vollzeit an (z. B. 20/27).
- 5) Mögliche Angaben zur Art der Tätigkeiten: „Vollzeit“, „Teilzeit“, „Urlaub“, „Mutterschutz/Erziehungsurlaub“, „Sonstiges“ (bitte angeben, ob ruhegehaltssfähig). Bei Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub vermerken Sie bitte, ob aus familien- oder arbeitsmarktpolitischen Gründen. Bitte jeden Bewilligungszeitraum einzeln eintragen!
- 6) Bitte ankreuzen (max. 3 Berechnungen möglich).
- 7) Auf Antrag können Beamte/Beamtinnen mit Vollendung des 63. Lebensjahres in den Ruhestand gehen (mit Versorgungsabschluss). Bei Lehrern kann die Versetzung in den Ruhestand bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres hinausgeschoben werden. Schwerbehinderte können mit Vollendung des 60. Lebensjahres auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden (mit Abschlüssen).

Der SLLV nimmt Ihren Datenschutz sehr ernst und behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die Datenschutzerklärung des SLLV finden Sie unter <https://sllv.de/datenschutz/>.